



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100 02521 2955-100 (Fax)
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 103
Über Treppen oder den Innenhoffahrtstuhl zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

14. Oktober 2013

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014

Einheitslastenabrechnung

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 30. August 2013 haben Sie uns die Eckdaten des Entwurfes des Kreishaushaltes 2014 zur Kenntnis gegeben und ergänzend in der gemeinsamen Dienstbesprechung am 17. September 2013 zusammen mit dem Kreis-kämmerer, Herrn Dr. Funke, in wesentlichen Punkten erläutert.

Ausdrücklich begrüßen wir das Bemühen des Kreises, die Aufwendungen für 2014 in den vorgestellten Budgets in sachorientierter Weise zu begrenzen.

Hierfür, wie auch für die Gelegenheit, die grundlegenden finanziellen Sorgen und Nöte der kreisangehörigen Kommunen in der Gesamtheit vortragen zu können, danken wir Ihnen sehr herzlich.

Bevor wir nachfolgend zum Inhalt des Eckdatenpapiers aus unserer Kenntnis und Verantwortungssicht eingehend Stellung nehmen, möchten wir zunächst zum besseren Grundverständnis die aktuelle und vorhersehbare Situation unserer Haushalte ansprechen und erläutern.

Viele Haushalte der Städte und Gemeinden im Kreis sind – und dass trotz teilweise inzwischen wieder besserer Steuererträge – noch immer von hohen strukturellen Defiziten geprägt. Der Weg zu einem nachhaltig und strukturell ausgeglichenen Haushalt ist vielfach noch weit. In mehreren Städten und Gemeinden ist die Situation der Finanzen angesichts der leider rückläufigen Aufkommensentwicklung und der vielfälti-

Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

gen Prognoseunsicherheiten, z. B. bei der Gewerbesteuer, sogar wieder schwieriger und unübersichtlicher geworden. Diese Entwicklung ist je nach Lage der einzelnen Kommune bedenklich bis besorgniserregend, zumal – und dies gilt für alle Kommunen im Kreis – schon seit einigen Jahren sparsam und effektiv gewirtschaftet wurde und dabei alle erdenklichen, auch restriktiven Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, ergriffen und umgesetzt wurden. Der Weg der strikten Haushaltskonsolidierung wird von uns auch 2014 und in den Folgejahren konsequent weiter beschritten werden.

Angesichts der derzeit auch von namhaften Wirtschaftsexperten schwer einschätzbaren konjunkturellen Aussichten sind auch wir der Auffassung, dass wir gegenwärtig nicht darauf vertrauen können, dass die kommenden Steuereinnahmen weiter bzw. wieder soweit ansteigen werden und sich dadurch die Finanzlage im Kreis in den nächsten Jahren auf breiter Front wesentlich entspannen wird. Besonders zu schaffen macht uns noch immer der hohe Anstieg der kommunalen Ausgaben für viele pflichtige soziale Leistungen trotz der zurzeit weiterhin entspannten Lage am Arbeitsmarkt. Auch wenn zur Entlastung der finanziellen Situation der Kommunen ab 2014 die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt, so ist andererseits zu bedenken, dass weitere Belastungen durch das Land, wie z. B. die Solidarumlage, aktuell zusätzlich von drei Kommunen im Kreis geschultert werden muss. Auf diesen Aspekt werden wir nachfolgend noch gesondert eingehen.

Zudem möchten wir anmerken, dass wir nicht die Hoffnung auf ein dauerhaft niedriges Zinsniveau hegen, welches unsere Haushalte langfristig und nachhaltig entlastet. Wenn sich der Zinsentlastungseffekt – möglicherweise auch erst mittelfristig – ins Gegenteil verkehrt, wird die finanzielle Lage wieder zunehmend bedrohlich. Erste Signale aus den USA, die auf einen Zinsanstieg auch im Euroraum hindeuten könnten, bestärken uns in dieser Auffassung.

Belastungen „Stärkungspakt Stadtfinanzen“

Wie Sie richtigerweise auf Seite 3 des Eckdatenpapiers darlegen, werden aufgrund des Stärkungspaktgesetzes drei vermeintlich „wohlhabende“ Kommunen im Kreis Warendorf, nämlich die Städte Oelde und Sendenhorst wie auch die Gemeinde Everswinkel, 2014 mit insgesamt rd. 1,5 Mio. € zur Kasse gebeten, um anderen überschuldeten Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen zu helfen, finanziell wieder handlungsfähig zu werden.

Die vom Stärkungspakt betroffenen Kommunen im Kreis sehen sich angesichts der vom Land verordneten Umverteilungspolitik in eine Situation geworfen, die als objektiv ungerecht empfunden wird und in Bezug auf die Zukunft als „radikal offen“ charakterisiert werden kann.

Mit konstruktiver Aufgabenkritik und weiteren Sparmaßnahmen allein werden die entstandenen bzw. zukünftig noch entstehenden finanziellen Einbußen nicht kompensiert werden können. Hier ist unseres Erachtens ganz deutlich noch einmal die Landespolitik gefordert.

Landschaftsumlage

Die aktuellen Eckdaten des Kreises gehen davon aus, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage auf dem Niveau von 2013 mit 16,4 Prozentpunkten stabil gehalten werden und ggf. sogar eine leichte Senkung in Betracht kommen könnte. Demnach würde aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen die Zahllast des Kreises um 2,9 Mio. € steigen.

Grundsätzlich müssen Umlageverbände – und dies gilt auch für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – alles daran setzen, ihre Haushalte bei möglichst niedrigen bzw. konstanten Umlagesätzen auszugleichen. Strukturelle Mehraufwendungen müssen primär durch strukturelle Minderaufwendungen oder entsprechende Mehrerträge aufgefangen werden. Umlageerhöhungen dürfen nur als letztes Mittel eingesetzt werden.

Deshalb appellieren wir an den Kreis Warendorf, engagiert und mit aller Anstrengung und Entschlossenheit auf den LWL einzuwirken, dass die Landschaftsumlage zur Entlastung auch der kreisangehörigen Kommunen möglichst auf ein vertretbar niedriges Niveau festgelegt wird. Bekanntlich würde eine evtl. Senkung des LWL-Umlagesatzes den Kreishaushalt je 0,1 %-Punkte um etwa 343 T€ entlasten.

Etwaige Entlastungen an dieser Stelle sollten dann in vollem Umfang zur Reduzierung der Kreisumlage eingesetzt werden.

Personalaufwendungen

Nach dem Eckdatenpapier steigen die Personalaufwendungen des Kreises um rund 1,57 Mio. €. Darüber hinaus verringern sich die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionäre um 1 Mio. €. Mithin ergibt sich eine höhere Belastung aus dem Personalhaushalt um 2,57 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Der deutliche Anstieg der Entgelte der tariflich Beschäftigten um gut 1 Mio. € resultiert insbesondere aus der Einrichtung von 21 zusätzlichen Stellen. Diese Stellen führen zu entsprechend dauerhaft höheren Personalaufwendungen. Im Gegensatz dazu stehen 17 Stellen, die im Stellenplan wegfallen sollen, die jedoch größtenteils de facto nicht besetzt waren. Im Ergebnis verringert sich damit durch den Wegfall von 17 Stellen im Stellenplan der Personalaufwand im Haushaltsplan nur marginal.

Legt man die Stellenpläne zu Grunde, sind in den vergangenen Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen:

2012: 842,5 Stellen

2013: 869 Stellen

2014: 873 Stellen.

Einige dieser neuen Stellen sind den gesetzlichen Regelungen geschuldet oder durch neue, refinanzierte Aufgabenerweiterungen entstanden. Teilweise werden jedoch, wie zum Beispiel für die Schulsozialarbeit, Standards geschaffen, die nach dem Wegfall der Refinanzierung am Ende doch wieder die Kreisumlage und damit die kreisangehörigen Kommunen belasten.

Zahlreiche im Eckdatenpapier aufgeführte Aufgabenbedarfe (zum Beispiel Digitalfunk oder IVU-Richtlinie im Umweltbereich) schaffen wiederum neue Standards. Vor dem

Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der Städte und Gemeinden ist die Schaffung neuer Standards und damit verbundener Aufgabenbereiche kritisch zu hinterfragen und mögliches Einsparpotential konsequent auszunutzen. Darüber hinaus sollte auch grundsätzlich geprüft werden, ob die Leistungen durch externe Dritte wirtschaftlicher erbracht werden können.

Die Frage, ob wirklich Personalbedarf besteht, sollte sehr genau betrachtet werden.

Der Kreis Warendorf stellt sich mit dem Start des Projektes zur Einführung eines Prozessmanagements seit September 2012 der Frage der Effizienz. Das Prozessmanagement und die Prozessoptimierung sollen nach Aussage des Kreises Warendorf einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Verwaltung leisten. Effizienz ist das Verhältnis zwischen dem erzielten Ergebnis und den eingesetzten Mitteln, das heißt mit wenig Aufwand soll viel erreicht werden. Ziel eines Prozessmanagements muss unter anderem auch die Einsparung von Personal- und Sachkosten sein. Die Anzahl der ggfs. erforderlichen zusätzlichen Stellen sollte daher auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Projekt „Prozessmanagement“ ermittelt werden. Mögliche Optimierungen im Prozessablauf und Effizienzsteigerungen sollten in die Personalbedarfsermittlung einfließen.

Das gilt insbesondere auch unter Berücksichtigung der Kennzahl „Personalintensität“ gemäß NKF-Kennzahlen-Set NRW, die im Vergleich zu anderen Kreisen höher ausfällt:

	Kreis Warendorf	Durchschnittswerte Kreise
Personalintensität 2013:	16,08 %	14,5 %
Personalintensität 2012:	18,69 %	14,1 %

Kapitalstock/Schuldentilgung

Der Kreis Warendorf ist in den letzten Jahren regelmäßig in der Lage gewesen, im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelüberschüsse darzustellen. So betrug etwa nach dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung rd. +10,1 Mio. €, für das laufende Haushaltsjahr 2013 ist in der Finanzplanung ein Saldo von rd. +3,8 Mio. € ausgewiesen.

Die für die laufende Verwaltungstätigkeit nicht benötigten liquiden Mittel fließen dem Kreis Warendorf nicht zuletzt durch die Erhebung der Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu, wobei bekanntlich mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagement auch eine Umlagewirksamkeit für Aufwendungen gegeben ist, die nicht oder nicht unmittelbar mit Auszahlungen verbunden sind. Insbesondere gilt dies für die Abschreibungen oder die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten.

Vor diesem Hintergrund darf von den Umlagezahlern erwartet werden, dass die im aktuellen Haushaltsjahr nicht für laufende Auszahlungen, investive Maßnahmen etc. benötigten Finanzmittel sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden.

Begrüßt wird in diesem Zusammenhang, dass der Kreis Warendorf für seine Finanzwirtschaft als mittelfristige Ziele laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 neben einer Entlastung der Städte und Gemeinden durch möglichst niedrige Kreisumlagen und

dem Wiedererreichen eines positiven Liquiditätssaldos auch einen weiteren Schuldenabbau (zumindest keine Nettoneuverschuldung) sowie eine nachhaltige Vorsorge für Pensionslasten definiert hat.

In Umsetzung der beiden letztgenannten Ziele ist nach dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 vorgesehen, zur finanziellen Vorsorge für die künftigen Versorgungsleistungen den bestehenden Kapitalstock von voraussichtlich gut 13 Mio. € zum Stand Ende 2013 im Jahr 2014 um weitere 2,0 Mio. € zu erhöhen und den Schuldenstand aus Investitionskrediten um 1,0 Mio. € durch Tilgungsleistungen zurückzuführen.

Während mit dem Aufbau des Kapitalstocks ausschließlich Finanzmittel für später entstehende Auszahlungen – ohne eine ergebnisentlastende Wirkung für den Kreishaushalt – angespart werden, führt eine schnellere Rückführung der Verschuldung durch den sinkenden Zinsdienst zeitnah und unmittelbar zu einer entsprechenden Aufwandsreduzierung für den Kreis Warendorf, der in der Folge über eine mögliche Senkung der Kreisumlage auch den Umlagezahlern zu Gute kommen würde.

Wir schlagen daher vor, die Tilgungsbeträge um mindestens 1 Mio. € zu Lasten der Aufstockung des Kapitalstocks für Pensionslasten zu erhöhen.

Veränderungen im Sozialbereich

Trotz des Anstiegs der Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von nun 75 % in 2013 auf 100 % im Jahr 2014 gelingt es nicht, den Entlastungseffekt in Höhe von 3,75 Mio. € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Ein prognostizierter weiterer Anstieg der Fallzahlen und der damit verbundenen Aufwendungen mindern den Effekt laut Berechnungen des Kreises um 800.000 €.

Auch die weiteren Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen im Sozialbereich für die Pflege, für die Hilfen zum Lebensunterhalt, für die Betreuung für Erwachsene sowie für Eingliederungshilfen scheinen nachvollziehbar.

Bei der Entwicklung der Zahl der Bezieher von SGB II-Leistungen wird ein leichter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften unterstellt. Allein für den Aufwand für Unterkunft und Heizung sind Mehraufwendungen von 1,5 Mio. € in den Etat eingestellt worden.

Angesichts der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen Jahren scheinen diese Annahmen auch plausibel.

Ansatzpunkte müssten hier generelle Überlegungen zu allgemeinen Standards sein, die jedoch nur von übergeordneter Stelle aus geändert werden könnten.

Die Absicht, eine Spitzabrechnung bei der Refinanzierung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe zu erreichen, wird nachdrücklich unterstützt. Insbesondere auch durch den Kreis sollte versucht werden, verstärkt Einfluss auf die Refinanzierung durch Bund und Länder zu nehmen. Die Forderung, von dieser Seite aus mehr Gelder zur Verfügung zu stellen, muss nachhaltiger geschehen.

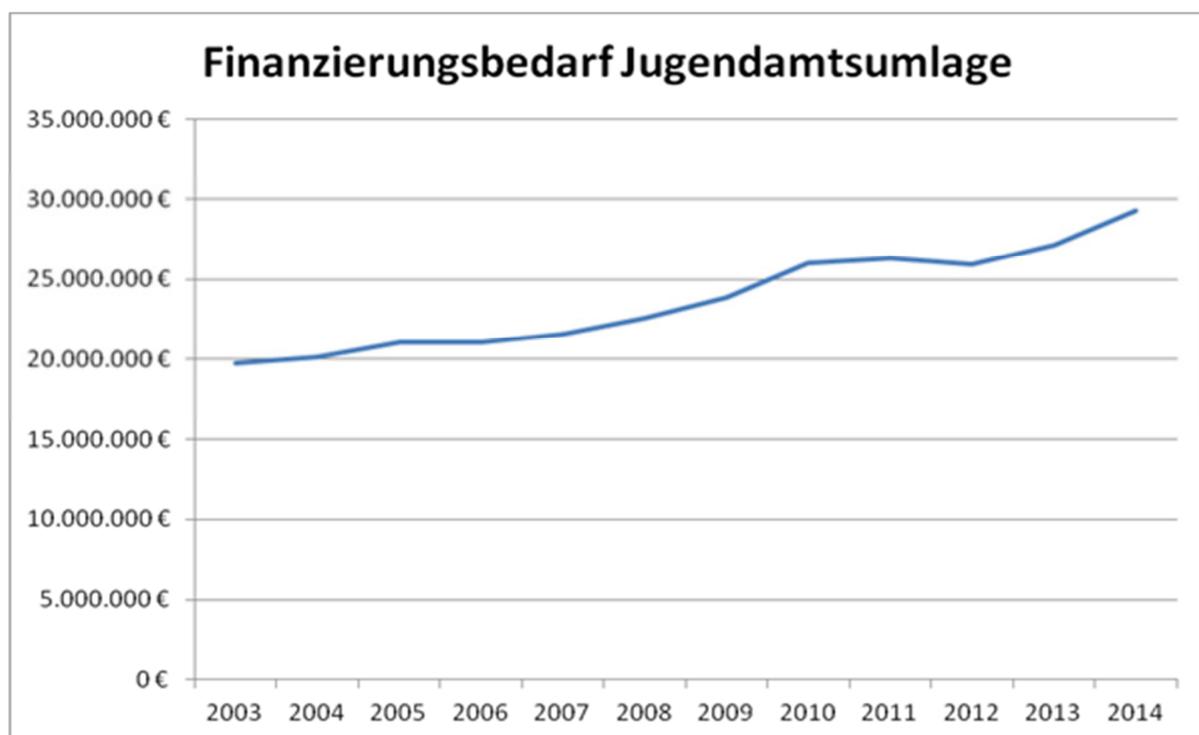
Auch die Mittel für die Fortführung der bis zum 31. Dezember 2013 SGB II-finanzierten Schulsozialarbeit sind zwingend durch den Bund bereitzustellen. Eine freiwillige Weiterfinanzierung auf Ebene der Kommunen ist nicht hinnehmbar. Der Vorstoß des Kreises Warendorf in dieser Hinsicht ist kontraproduktiv und zwingt die

kreisangehörigen Städte und Gemeinden, diese freiwillige Aufgabe über die Kreisumlage mitzufinanzieren. Darüber hinaus werden ähnlich lautende Forderungen in den Städten und Gemeinden zu erwarten sein. Die Entscheidung des Kreises Warendorf erschwert die Argumentation für die kreisangehörigen Kommunen.

Jugendamtsumlage

Im Eckdatenpapier wird ein Finanzierungsbedarf für das Jugendamtsbudget in Höhe von 29,3 Mio. € angegeben. Die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Jahr	Finanzierungsbedarf	Steigerung
2003	19.792.721 €	
2004	20.114.011 €	1,62%
2005	21.084.609 €	4,83%
2006	21.031.608 €	-0,25%
2007	21.550.974 €	2,47%
2008	22.573.898 €	4,75%
2009	23.853.384 €	5,67%
2010	25.990.859 €	8,96%
2011	26.313.954 €	1,24%
2012	25.949.612 €	-1,38%
2013	27.114.851 €	4,49%
2014	29.300.000 €	8,06%



Für die Jahre 2003 bis 2012 sind die Werte aus den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen. Bei den Jahren 2013 und 2014 handelt es sich um die Haushaltsansätze.

Der Grafik kann sehr deutlich entnommen werden, wie dramatisch sich der Finanzierungsbedarf der Jugendamtsumlage in den Jahren 2013 und 2014 erhöht hat. Stellte der Finanzierungsbedarf des laufenden Jahres 2013 die bisherige Höchstmarke der durch die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu finanzierenden Aufwendungen dar, so wurde dieser Betrag durch den im Eckdatenpapier angegebenen Finanzierungsbedarf für das kommende Jahr noch um stattliche 8 % übertroffen. Das bedeutet, weder die Steigerung in Höhe von rund 2,2 Mio. € noch der Finanzierungsbedarf war jemals so hoch wie in 2014.

In der letzten Stellungnahme zum Haushaltsplan 2013 des Kreises wurde die Steigerung des Finanzierungsbedarfes seit 2003 noch mit 38,9 % angegeben. Dieser Wert erhöht sich nun auf beängstigende 48 %! Auch steigt der Hebesatz für die Jugendamtsumlage mit 18,2 % auf ein noch nie da gewesenes Maß. Der Anteil an den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen (den sogenannten Umlagegrundlagen), der von den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt abzuführen ist, hat damit ebenfalls einen neuen Höchstwert erreicht. Im Gegenzug dazu wird der Anteil, der bei den Städten und Gemeinden zur Finanzierung ihrer eigenen Aufgaben verbleibt, immer geringer.

Gerade in Zeiten, in denen immer mehr Kommunen ihre laufenden Ausgaben nur noch über Liquiditätskredite finanzieren können, sollte der Kreis als Mitglied der kommunalen Familie alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um den Aufwand zu minimieren und die Erträge zu maximieren. Als ein Beispiel mag hier eine Überprüfung dienen, ob die Rückholquote von rund 30 % im Bereich der Unterhaltsvorschüsse (Produkt 050910) durch gezielte Maßnahmen erhöht werden kann. Weitere Beispiele lassen sich eventuell bei einer kritischen Durchsicht der einzelnen Erträge und Aufwendungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien finden.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die noch immer unbefriedigende bzw. stark defizitäre Finanzsituation der Kommunen im Kreis – zu hohe Aufwendungen, zu geringe Erträge – ist seit vielen Jahren bekannt und deshalb wiederholt Gegenstand der gemeinsamen Erörterung in den Bürgermeister-Dienstbesprechungen gewesen.

Die aktuellen Zahlen wie auch verschiedene Haushaltsplandaten belegen, dass noch immer in vielen Kommunen im Kreis, und dass trotz teilweise einschneidender Konsolidierungsrunden in den zurückliegenden Jahren, strukturelle Haushaltsdefizite bestehen und wahrscheinlich noch zumindest mittelfristig fortbestehen werden. Während einerseits einige Kommunen im Kreis Steigerungsraten, z. B. bei der Gewerbesteuer, zu verzeichnen haben, haben aktuell andere, z. B. Beelen, aber auch Beckum, mit dramatischen oder doch wesentliche Ertragseinbrüchen zu kämpfen.

Angesichts dieser Situation und der vielfältigen und bekannten Herausforderungen, vor denen wir stehen und die zum Teil durch den Gesetzgeber (Bund und Land) veranlasst wurden – nur beispielhaft möchten wir nennen, die Verbesserung der Bildung, die Energiewende, die Finanzierung weiterer Sozialleistungen, den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, den Schuldenabbau – bitten wir den Kreis, sich mit unseren Vorschlägen und Anregungen zu den Eckdaten des Entwurfes des Kreishaushaltes substantiiert auseinanderzusetzen und alle möglichen Einsparpotenziale bei der weiteren Etatplanung für 2014 zu berücksichtigen.

Einheitslastenabrechnung 2009 bis 2011

Erhebung einer Bedarfsumlage in 2013 nach dem Entwurf des ELAGÄndG

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 haben Sie das Verfahren zur Herstellung des Beschlusses mit den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf zur Festsetzung der Bedarfsumlage in 2013 gemäß dem vorliegenden Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) eingeleitet.

Sie weisen uns darauf hin, dass der Entwurf des ELAGÄndG u. a. die Einfügung des neuen § 10 a vorsieht, mit dem den Umlageverbänden nunmehr die Möglichkeit gegeben werden soll, die nicht durch Rückstellungen gedeckten ELAG-Abrechnungsbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wahlweise in den Jahren 2013 oder 2014 auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Wie Sie uns nun mitteilen möchte der Kreis Warendorf – vorbehaltlich der Verabschiedung des ELAGÄndG – die von der Landesregierung eröffnete Möglichkeit nutzen und noch im Jahr 2013 ertrags- und eigenkapitalwirksam eine Bedarfsumlage in Höhe von rd. 1,678 Mio. € erheben.

Der Hebesatz der Bedarfsumlage soll auf 0,558 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

Die maßgeblichen vorläufigen Umlagegrundlagen und einzelgemeindlichen Zahlen für die Erhebung der Bedarfsumlage haben wir der dem v. g. Schreiben beigefügten Anlage entnommen.

Hinsichtlich der Festsetzung des Hebesatzes zur ELAG-Bedarfsumlage für das Haushaltsjahr 2013 erklären wir uns unter der Maßgabe einverstanden, dass dadurch der Kreisumlagebedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Entlastung erfährt.

Nach Allem bitten wir darum, den Kreisumlagehebesatz unter Berücksichtigung der aufgezeigten Potenziale angemessen zu reduzieren.

Abschließend bedanken wir uns für die gute und zielorientierte Zusammenarbeit.

Für weitere konstruktive Gespräche stehen wir Ihnen wie in den Vorjahren wiederum gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und der Bürgermeister
im Kreis Warendorf